

7. Falls festgestellt werden sollte, dass individuelle Traumatisierungen erlitten wurden, so wäre im einzelnen darzulegen, welcher Art diese waren.
8. Darzulegen wäre in einer gutachterlichen Stellungnahme darüber hinaus, warum es der Mandantschaft bislang nicht möglich war, über die erlebten traumatischen Ereignisse zu sprechen.

Ist dieses Schweigen

- a) krankheitsbedingt,
- b) auf kulturelle Prägungen oder
- c) Scham zurückzuführen ?

9. Welcher akuten Behandlung bedarf die Mandantschaft?

- a) medikamentös,
- b) sonstige Therapien (Psychotherapie, Physiotherapie o.ä.)?

10. Falls Medikamente verabreicht werden müssen: Welche Medikamente sind dies im einzelnen, wie hoch sind deren Kosten monatlich?

11. Falls sonstige Therapien notwendig sind: Um welche handelt es sich ?

12. Welche zeitliche Dauer würde eine nicht-medikamentöse Therapie voraussichtlich in Anspruch nehmen ?

13. Besteht für den Fall, dass eine Rückkehr in das Heimatland erfolgen sollte, die Gefahr einer Retraumatisierung?

Wie würde sich eine solche konkret auf das Verhalten und den Gesundheitszustand der Mandantschaft auswirken?

14. Besteht Suizidalität

- a) bereits jetzt,
- b) für den Fall einer Abschiebung?

15. Welche voraussichtlichen Heilungschancen bestehen bei einer ordnungsgemäßen Behandlung?

16. Ist eine ärztliche und/oder therapeutische Behandlung durch dortige Ärzte / Therapeuten im Falle einer Rückkehr in das Heimatland überhaupt möglich und zu verantworten, oder würde jegliche Vertrauensbasis fehlen?

17. Würde eine entsprechende Behandlung eventuell retraumatisierend wirken, wäre diese also eher contraindiziert ?

18. Welche Heilungschancen bestehen, wenn überhaupt keine Behandlung erfolgt?

19. Können Aussagen zur Glaubwürdigkeit der Mandantschaft unter Berücksichtigung der einschlägigen fachspezifischen Erkenntnisse und Kriterien gemacht werden?

20. Wie erfolgte die Verständigung mit der Mandantschaft ?

21. Welche Untersuchungen wurden im einzelnen durchgeführt ?

22. Im Falle einer Diagnose von PTSD: Durch welche Untersuchungen konnte das Vorliegen anderer psychischer Erkrankungen ausgeschlossen werden ?